

## Preise für Netznutzung Kommunale Abnahmestellen

### Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederspannung wird ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch einschließlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1. Konzessionsabgabeverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

#### **10 Prozent**

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.